

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 18. Februar 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2011) und **Antwort**

BasisWeb - Alles komplett?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Kosten entstehen für die jährliche Wartung, Pflege und Instandhaltung der Software BasisWeb?

Zu 1.: Die gesamten jährlichen Wartungs-, Pflege- und Instandhaltungskosten für das IT-Verfahren Basis-Web werden im Länderverbund zwischen Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein sowie dem Großherzogtum Luxemburg auf Grundlage der jährlichen Durchschnittsbelegung aufgeteilt. Für das Jahr 2009 hat Berlin im Jahr 2010 einen Betrag in Höhe von 156.518,44 € an das den Vorsitz im Länderverbund führende Land Nordrhein-Westfalen geleistet.

2. Welche zusätzlichen Module wurden seit Einführung von BasisWeb zur Grundversion eingeführt und wozu?

Zu 2.: Es wurden seit der Einführung von Basis-Web keine zusätzlichen Module zur Grundversion eingeführt.

3. Ist geplant, weitere Module einzuführen? Wenn ja, welche Kosten entstehen dadurch?

Zu 3.: Geplant ist die Inbetriebnahme einer Schnittstelle zu dem in den Hauskammern der Justizvollzugsanstalten eingesetzten Programm Nexus-Velis, um Daten aus diesem Programm dazu berechtigten Personen in Basis-Web anzeigen zu lassen. Diese Weiterentwicklung ist von den beteiligten Ländern im Rahmen des Pflegevertrages beauftragt worden. Zusätzliche Kosten entstehen hierdurch nicht.

Weiterhin plant der Senat, sich an dem Vorhaben des Länderverbundes zu beteiligen, eine Data-Warehouse-Lösung für Basis-Web zu entwickeln. Derzeit werden die

bestehenden fachlichen Anforderungen in einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe geklärt. In dieser Arbeitsgruppe ist auch Berlin vertreten. Die Data-Warehouse-Lösung soll insbesondere Erleichterungen und Verbesserungen bei der Erstellung bundeseinheitlicher Statistiken zum Justizvollzug bringen. Diese Weiterentwicklung soll nach den derzeitigen Planungen aus den im Länderverbund zur Verfügung stehenden Mitteln für die Weiterentwicklung des Verfahrens finanziert werden.

Darüber hinaus gibt es länderspezifische Weiterentwicklungen anderer Länder, die der Senat von Berlin mit Interesse verfolgt, z. B. zur Verpflegung der Gefangenen. Wenn diese Entwicklungen abgeschlossen sind, wird eine Übernahme durch das Land Berlin zu prüfen sein.

4. Wie viele Mitarbeiter der Zentralen IT-Stelle des Justizvollzuges stehen für die Wartung und Problembehandlung von BasisWeb täglich zur Verfügung?

Zu 4.: Der Zentralen IT-Stelle der Berliner Justizvollzugsanstalten und der Sozialen Dienste der Justiz bei der JVA Charlottenburg stehen ca. 3,5 Vollzeitäquivalente für die Wartung und Problembehandlung von Basis-Web zur Verfügung.

Für Probleme, die die Arbeitsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten beeinträchtigen könnten, steht zudem außerhalb der üblichen Verwaltungsdienstzeiten an 365 Tagen im Jahr eine Rufbereitschaft zur Verfügung.

5. Ist BasisWeb inzwischen in allen Berliner Justizvollzugsanstalten eingeführt worden?

Zu 5.: Das Verfahren Basis-Web ist seit Januar 2009 in allen Berliner Justizvollzugsanstalten eingeführt. Hier-von ausgenommen ist die Jugendarrestanstalt Berlin, die nicht Basis-Web, sondern ein speziell für den Jugend-arrest entwickeltes Fachverfahren einsetzt.

6. Gibt es in den einzelnen Justizvollzugsanstalten besondere Probleme mit BasisWeb, die der Art der Haftanstalten geschuldet sind?

Zu 6.: Im Bereich des Jugendvollzuges sind noch nicht alle durch das Inkrafttreten des Jugendstrafvollzugsgesetzes Berlin erforderlichen Programmänderungen umgesetzt. Hiervon betroffen sind die Jugendstrafanstalt Berlin und die JVA für Frauen Berlin. Die Anpassung des Verfahrens an die veränderten Anforderungen soll mit einem Programmupdate in diesem Jahr erfolgen.

Für den offenen Vollzug werden seit geraumer Zeit Programmverbesserungen gefordert, die insbesondere das Arbeiten an der Pforte einer Justizvollzugsanstalt vereinfachen sollen. Hiervon betroffen sind prinzipiell alle Anstalten, insbesondere aber diejenigen Anstalten, in denen Gefangene im offenen Vollzug untergebracht sind. Auch diese Veränderungen sollen in diesem Jahr umgesetzt werden.

7. Wie viele Störungsmeldungen gehen pro Monat bei der ZIT zu BasisWeb ein?

Zu 7.: Hierzu findet keine gesonderte Erhebung statt.

8. Was ist der Grund der Störungsmeldungen?

Zu 8.: Insgesamt handelt es sich bei Basis-Web um ein stabil laufendes Verfahren. Störungsmeldungen gibt es zu allen denkbaren Bereichen der Informationstechnik, z. B. wegen Hardwareproblemen, Netzwerkproblemen, Problemen bei der Anmeldung im Verfahren, Stromausfällen, Wartung des Landesnetzes, aber auch im Umgang mit dem Verfahren. In der Regel können die mitgeteilten Probleme in einer kurzen Reaktionszeit ausgeräumt werden. Echte Störungen im Betrieb des Verfahrens, die auf dem Verfahren selbst beruhen, sind äußerst selten.

9. Welche sonstigen Probleme sind bei BasisWeb bekannt oder treten in der Praxis auf?

Zu 9.: Wiederholt ist es beim Verfahrensmodul Ärztlicher Dienst nach Verfahrensaktualisierungen zu Schwierigkeiten gekommen. So sind im Oktober 2010 unmittelbar nach einer Verfahrensaktualisierung erhebliche Performanceprobleme aufgetreten, die aber in Zusammenarbeit mit der vom Land Nordrhein-Westfalen im Auftrag des Länderverbundes beauftragten Programmierfirma beseitigt werden konnten.

Im Februar 2011 gab es nach einer weiteren Aktualisierung des Verfahrens erhebliche Schwierigkeiten in allen Verfahrensmodulen. Die Aktualisierung dauerte sehr viel länger als erwartet, insgesamt rund zwanzig Stunden. Da es sich um einen geplanten Verfahrensausfall handelte, hatten die Justizvollzugsanstalten die aufgrund von Erfahrungswerten gebotenen Vorkehrungen getroffen, die sich aber aufgrund der besonderen Dauer der Aktualisierung als nicht ausreichend herausgestellt haben. Über-

dies kam es nach Abschluss der Aktualisierung zu erheblichen Einschränkungen im normalen Umgang mit dem Verfahren, die zwischenzeitlich zu einem großen Teil in Zusammenarbeit mit der Programmierfirma behoben werden konnten. Verschiedene Nacharbeiten zur Fehlerbeseitigung dauern aktuell noch an.

Berlin, den 11. März 2011

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2011)